



Stadtrecht			
Entgelttabelle für gewerbliche Arbeiten des Eigenbetriebes Hanau Infrastruktur Service auf den Friedhöfen der Stadt Hanau			
Stadtverordneten- beschluss: 22.03.2010	Ausfertigung: 23.03.2010	Veröffentlichung: 31.03.2010	Inkrafttreten: 01.04.2010
Änderungen:			
<u>1. Änderung</u> 28.01.2013 § 1 Abs. 1 Nr. 1 § 4	29.01.2013	30.01.2013	31.01.2013
<u>2. Änderung</u> 10.10.2016 § 2 Abs. 1 u. 2	11.10.2016	15.10.2016	01.01.2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 10.10.2016 folgenden 2. Nachtrag der Entgelttabelle für gewerbliche Arbeiten des Eigenbetriebes Hanau Grünflächen auf den Friedhöfen der Stadt Hanau vom 23.03.2010 beschlossen:

Euro

§ 1 Kremierungen

- (1) Für die Einäscherung von Leichen werden folgende Preise berechnet:
- | | |
|---|--------|
| 1. Einäscherung eines Verstorbenen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr | 330,00 |
| 2. Einäscherung eines Verstorbenen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr | 210,00 |
| 3. Einäscherung von Gebeinen vor Ablauf der Ruhefrist | 250,00 |
| 4. Einäscherung von Gebeinen nach Ablauf der Ruhefrist | 150,00 |

§ 2 Urnenversand

- (1) Das Entgelt für den Versand einer Urne beträgt im Inland 45,00
- (2) Für den Versand einer Urne ins Ausland werden die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
- Ein Versand von Überurnen erfolgt nicht.

§ 3 Gedenktafeln

Für den Erwerb und das Anbringen einer Gedenktafel in der Größe DIN C 6 an der Gedenkmauer auf dem Friedhof in Mittelbuchen werden 185,00 berechnet.

§ 4 Urnengemeinschaftsbeisetzung

Die Einäscherung mit anschließender Urnengemeinschaftsbeisetzung in einem Rasengrabfeld 600,00

Alle Entgelte werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.